

# Corporate Governance und Vergütungsbericht



# Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenspolitik. Eine wirksame und transparente Unternehmensführung unterstützt Swisscom in ihrem Bestreben, nachhaltige Werte zu schaffen.

## 1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame, transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards ausrichtet. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economieuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft, sowie die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig Trends zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

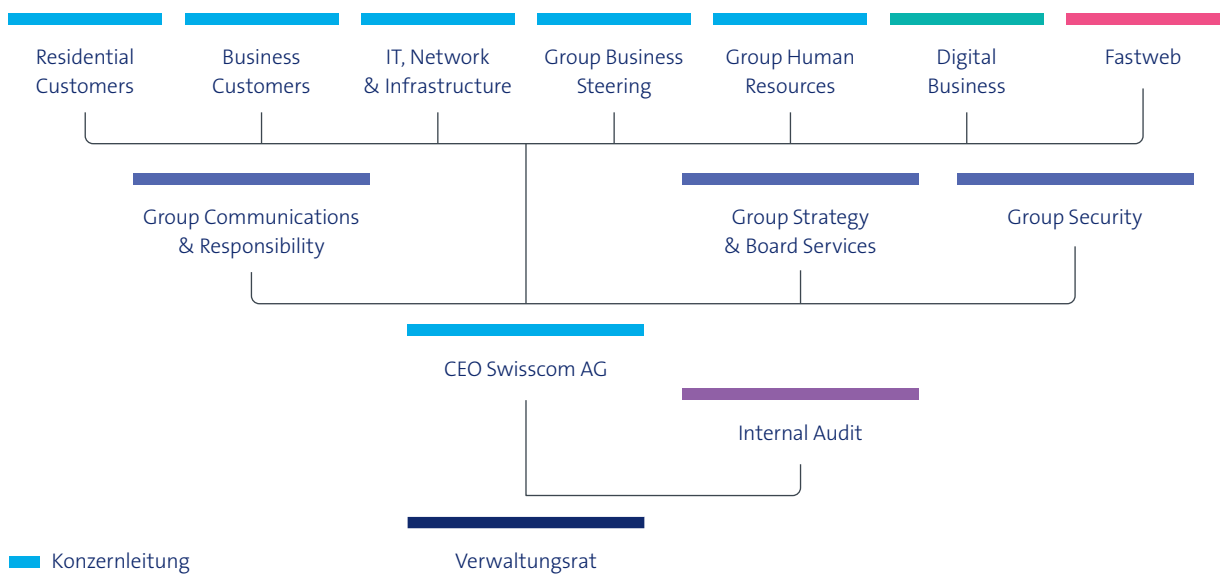
## 2 Konzernstruktur und Aktionariat

### 2.1 Konzernstruktur

#### Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft. Sie ist verantwortlich für die Oberleitung des Swisscom Konzerns. Die Swisscom AG setzt sich aus den fünf Konzernbereichen Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility und Group Security zusammen. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Sales & Services, Products & Marketing, Enterprise Customers und IT, Network & Infrastructure die Konzernleitung. Per 1. Januar 2020 wurden die Geschäftsbereiche Sales & Services (SAS) und Products & Marketing (PMK) zum neuen Geschäftsbereich Residential Customers zusammengeführt und der Bereich Enterprise Customers in Business Customers umbenannt. Der Konzern umfasst weiter den Geschäftsbereich Digital Business sowie Konzerngesellschaften wie die italienische Fastweb S.p.A.

Die folgende Grafik zeigt die operative Konzernstruktur ab 1. Januar 2020:



Organigramm Swisscom AG

Die Geschäftstätigkeit wird durch die Swisscom Konzerngesellschaften ausgeübt. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert deren strategische und finanzielle Führung. Die Konzerngesellschaften sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Konzerngesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter des Geschäftsbereichs Enterprise Customers (ab 1. Januar 2020 neu mit Business Customers bezeichnet) zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Bei der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird durch ein externes Mitglied ergänzt. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. hat die Geschäftsführung dem Delegierten des Verwaltungsrats übertragen. Alle weiteren Konzerngesellschaften sind führungsmässig einem Konzern- oder Geschäftsbereich zugeordnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der weiteren Konzerngesellschaften werden vom CEO bestimmt. Vereinzelt amtieren externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.4 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▫ Siehe Bericht Seiten 165-166

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

▫ Siehe Bericht Seite 48

### Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz). Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Sub-Standard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over the Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2019 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 26'553 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

## 2.2 Bedeutende Aktionäre

Die Pflicht, Beteiligungen an die Swisscom AG und die SIX Swiss Exchange offenzulegen, besteht nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG), wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25,  $33\frac{1}{3}$ , 50 oder  $66\frac{2}{3}$  der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Gemäss der FinfraV-FINMA sind Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht zur Offenlegung verpflichtet, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX Swiss Exchange nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote der bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt ihrer letzten Meldung jederzeit abweichen.

Die Beteiligungsmeldungen können unter folgender Website der SIX Exchange Regulation eingesehen werden: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Im Berichtsjahr 2019 sind Swisscom keine Beteiligungen gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet worden. Im August 2017 hatte die BlackRock, Inc., New York, eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet. Laut dem Swisscom Aktienregister verfügt die Chase Nominees Ltd., London, am 31. Dezember 2019 über 4,74% der Stimmrechte der Swisscom AG.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin hält am 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Bundesrat legt jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will. In der Regel drei Mal pro Jahr führen die zuständigen Departemente (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)) unter der Leitung der Vorsteherin des UVEK mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem CEO sogenannte Eigengespräche anlässlich derer eine Standortbestimmung zur Zielerreichung vorgenommen wird. Nach

Abschluss des Geschäftsjahres beurteilt der Bundesrat die Zielerreichung.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/ziele\\_2018-2021](http://www.swisscom.ch/ziele_2018-2021)

## 2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

# 3 Kapitalstruktur

## 3.1 Kapital

Das Aktienkapital der Swisscom AG beträgt seit 2009 unverändert CHF 51'801'943. Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 182

## 3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche von der Swisscom AG ausgegebenen Aktien sind vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn seine Aktien im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen sind. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit aus geschlossenem Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie beispielsweise das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber kann daher keine Aktionärsrechte direkt durchsetzen oder ausüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADRs erhält. Erhält sie keine Weisungen, werden die Stimmrechte nicht ausgeübt.

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

□ Siehe Bericht Seite 92

□ Siehe Bericht Seite 61

### 3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutziesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 des Corporate Governance Berichts, «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen», beschrieben.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

□ Siehe Bericht Seite 92

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 3.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewährleisten. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre

Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, welcher der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, in welcher der Treuhänder bzw. Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung, vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

### 3.4 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 128

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.





## 4 Verwaltungsrat

### 4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2019 hat sich der Verwaltungsrat aus folgenden nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt:

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Hansueli Loosli <sup>1</sup>	Schweiz	1955	Präsident	2009
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016
Frank Esser	Deutschland	1958	Vizepräsident	2014
Barbara Frei	Schweiz	1970	Mitglied	2012
Sandra Lathion-Zweifel <sup>2</sup>	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2019
Anna Mossberg	Schweden	1972	Mitglied	2018
Michael Rechsteiner <sup>2</sup>	Schweiz	1963	Mitglied	2019
Renzo Simoni <sup>3</sup>	Schweiz	1961	Mitglied, Bundesvertreter	2017

<sup>1</sup> Seit 1. September 2011 Präsident.

<sup>2</sup> Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>3</sup> Vom Bund abgeordnet.

Die Personalvertreterin Valérie Berset Bircher ist per 31. Dezember 2018 aus beruflichen Gründen aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Als deren Ersatz hat die ordentliche Generalversammlung am 2. April 2019 Sandra Lathion-Zweifel als Personalvertreterin gewählt. Der Verwaltungsrat setzte sich somit vom 1. Januar 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung nur aus acht

Mitgliedern zusammen. An der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2019 schied Catherine Mühlemann nach Erreichen der maximalen Amtsdauer aus dem Verwaltungsrat aus. Die Aktionäre wählten am gleichen Tag Michael Rechsteiner als Nachfolger in den Verwaltungsrat.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/cgreport2018](http://www.swisscom.ch/cgreport2018)

## 4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate ausüben. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren und ihn unverzüglich über Veränderungen im beruflichen Umfeld zu informieren. Der Verwaltungsrat wird einmal pro Jahr anlässlich einer internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen über den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten zu informieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



### Hansueli Loosli

**Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling**

#### Berufliche Stationen

1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

#### Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mandat Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

#### Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil. Weiteres Mandat: Beirat der Deichmann SE, Essen

#### Weitere bedeutende Tätigkeiten

–





**Roland Abt**  
Dr. oec.

**Berufliche Stationen**

1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich EDV und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (später Nueva Gruppe): 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 Chief Financial Officer (CFO) Georg Fischer Piping Systems, 1997–2004 CFO Agie Charmilles Gruppe (heute Georg Fischer Machining Solutions), 2004–2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; Mitglied und seit Juni 2019 Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



**Alain Carrupt**  
Eidg. Wirtschaftsmatura

**Berufliche Stationen**

1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 PTT Union, Zentralsekretär Sektor Telekommunikation; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation: 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

**Mandate**

–

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



**Frank Esser**

Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

**Berufliche Stationen**

1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2012 Société Française du Radiotéléphone (SFR): 2000–2002 Chief Operating Officer (COO), 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats der interXion Holding N.V., Amsterdam

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen**

–

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



**Barbara Frei**

Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

**Berufliche Stationen**

1998–2016 ABB Konzern in unterschiedlichen leitenden Funktionen: darunter besonders 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager, 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni (I), Country Manager und Region Manager Mediterranean, November 2013–Dezember 2015 Drives and Control Unit, Managing Director, 2016 Leitung Strategischer Portfolio Reviews Division Power Grids; ab Dezember 2016 Schneider Electric, Paris: Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland, in dieser Funktion gleichzeitig bis Juni 2017 Zone President Deutschland, von Juli 2017–Dezember 2018 Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz des Konzerns Schneider Electric, Paris, seit Januar 2019 Executive Vice President Europe Operations

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site, Olten

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen**

Mandat Schneider Electric Konzern: Geschäftsführerin der ELSO GmbH bis Oktober 2018, der Merten GmbH bis April 2019, der Schneider Electric GmbH bis April 2019, der Schneider Electric Holding Germany GmbH bis Juli 2019, der SE Real Estate GmbH bis April 2019, der Schneider Electric «Austria» Ges.m.b.H. bis April 2019, Mitglied des Aufsichtsrats der Schneider Electric Sachsenwerk GmbH bis April 2019; Präsidentin des Verwaltungsrats der Schneider Electric (Schweiz) AG, Ittigen bis März 2019; Delegierte des Verwaltungsrats der Feller AG, Horgen bis Juni 2019; seit Februar 2019 Präsidentin der Schneider Nordic Baltic A/S

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



**Sandra Lathion-Zweifel**

**Lic. iur. Rechtsanwältin; Master of Laws der Universität Zürich sowie der Columbia University, New York; Händlerlizenz der SIX Swiss Exchange**

**Berufliche Stationen**

2005–2010 Anwältin für Mergers & Acquisitions, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich; 2010–2014 Leiterin Bereich Finanzprodukte Legal & Compliance, Credit Suisse AG, Zürich; 2014–2018 Leiterin Sektion Institute und Produkte des Geschäftsbereichs Asset Management, Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA); 2018–Juni 2019 Counsel Banking & Finance, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Genf

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Cantonale du Valais, Sion

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

Mitglied des Advisory Boards der Capital Markets and Technology Association, Genf



**Anna Mossberg**

**Executive MBA for Growing Companies, Stanford Business School, Palo Alto; Master of Science, Industrial Engineering and Management, Technical University Lulea**

**Berufliche Stationen**

1996–2010 Telia: in unterschiedlichen Funktionen, darunter besonders Vice President and Head of Business & Product Management, Head of Internet, Consumer Segment, Director Data Services, Product & Services; 2010 Bahnhof AB, CEO; 2011 Stanley Securities AB, Senior Advisor; 2012–2014 Deutsche Telekom, Senior Vice President Strategy and Portfolio Management; 2015–März 2018 Google Ltd., Schweden, Mitglied des Managementteams

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats der Swedbank AB, Schweden; seit Mai 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Schibsted ASA, Oslo

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



### **Michael Rechsteiner**

**Master of Science in Maschinenbau, ETH Zürich;  
Master of Business Administration, Universität  
St. Gallen**

#### **Berufliche Stationen**

1990–2000 unterschiedliche Positionen bei ABB Kraftwerke AG, zuletzt General Manager für ABB Power Generation, Kuala Lumpur; 2000–2002 Geschäftsführer Anlagenbereich Kraftwerke, Vizepräsident Project Execution, Alstom Power; 2003–2007 Chief Operating Officer, Sultex; 2007–2015 unterschiedliche Funktionen bei Alstom Power, zuletzt CEO und Senior Vice President; 2015–2017 General Electric (GE) Officer und Vizepräsident Global Product Lines von GE Power Services; seit April 2017 regionale Geschäftsverantwortung für GE Power Services Europe und CEO GE Gas Power Europe

#### **Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen**

Mandate GE: Vorsitzender der Geschäftsführung, General Electric (Switzerland) GmbH, Baden, Schweiz; Member of Supervisory Board, GE Power Sp z.o.o., Warsaw, Poland

#### **Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen**

Mandat GE: Stiftungsrat der Pensionskasse General Electric Schweiz

#### **Weitere bedeutende Tätigkeiten**

Mitglied des Verbandsvorstands von Swissmem



### **Renzo Simoni**

**Dr. sc. techn., Bauing. ETH**

#### **Berufliche Stationen**

1985–1989 Sachbearbeiter Tief- und Hochbau Gruner Gruppe; 1989–1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter ETH Zürich; 1995–1998 Lehrbeauftragter ETH Zürich (im Nebenamt); 1995–2002 Bauherrenberatung Tiefbau Ernst Basler und Partner AG; 2002–2006 Mitglied der Geschäftsleitung Helbling Beratung und Bauplanung AG, zuletzt als Co-Geschäftsleiter; 2007–2017 Vorsitzender der Geschäftsleitung AlpTransit Gotthard AG

#### **Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats der Gruner AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Rhätischen Bahn AG; Präsident des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

#### **Weitere bedeutende Tätigkeiten**

Beirat Projektgesellschaft DB Stuttgart-Ulm GmbH («Stuttgart 21») der Deutschen Bahn bis November 2019

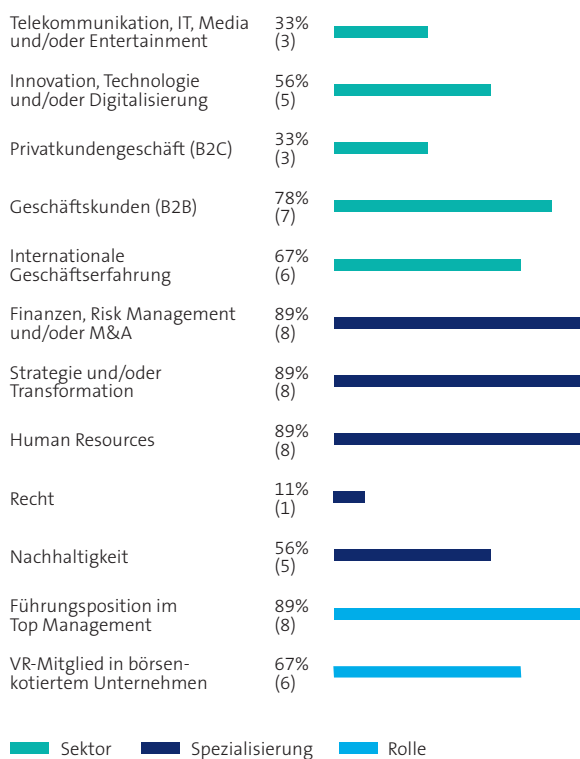
### 4.3 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums und plant jährlich die Besetzung der Ausschussfunktionen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen und breiter Erfahrung an.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Kompetenzen, der Länge der Amtszeit sowie nach Geschlecht.

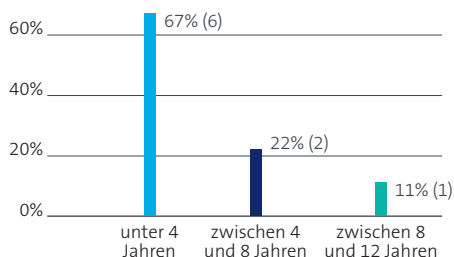
#### Verwaltungsrat nach Werdegang, Erfahrung, Fähigkeiten und Kenntnissen

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2019



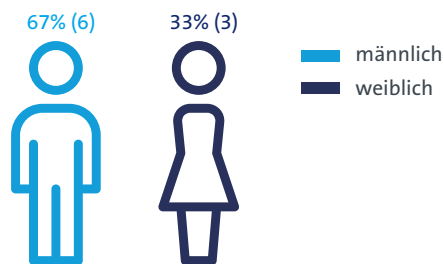
#### Verwaltungsrat nach Länge der Amtszeit

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2019



### Verwaltungsrat nach Geschlecht

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2019



### 4.4 Unabhängigkeit

Zur Bestimmung der Unabhängigkeit wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nichtexekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Renzo Simoni im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss TUG die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 170

### 4.5 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet er nur einen Vertreter. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben und dem Personal das Recht zusteht, Wahlvorschläge zu machen. Der Personalvertreter Alain Carrupt wurde von der Gewerkschaft syndicom und die Personalvertreterin Sandra Lathion-Zweifel vom Personalverband transfair zur Nomination vorgeschlagen. Die Personalvertreter werden wie die



übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats – mit Ausnahme des Bundesvertreters, der vom Bundesrat entsandt wird – auf Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung gewählt.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Diese flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen von besonderen Umständen die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

#### 4.6 Nachfolgeplanung

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig, ob die Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder noch seinen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Frühzeitig leitet er die Beurteilung möglicher neuer Mitglieder ein, um auch für die Zukunft sicherzustellen, dass das Gremium über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, diversifiziert ist und erneuert wird. Der Verwaltungsrat definiert zuhanden des zuständigen ad hoc Ausschusses Nomination ein spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Gestützt auf dieses evaluiert der Ausschuss Nomination potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen für die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder durch die Generalversammlung ab. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung einen Wahlantrag.

#### 4.7 Weiterentwicklung und Weiterbildung

Der Verwaltungsrat legt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder Wert. Sowohl der Verwaltungsrat wie auch die einzelnen Ausschüsse beurteilen ihre Leistung und Effizienz in der Regel einmal jährlich im Januar. Sie beurteilen einerseits die Arbeit des Gremiums und

andererseits die Leistung des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden. Auf der Basis eines Fragenbogens führt jedes Gremium eine Selbstbeurteilung durch. Diese Selbstbeurteilung befasst sich mit der Zusammensetzung, der Organisation sowie den Arbeitsabläufen, den Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement und den Schwerpunkten sowie Zielen des Berichtsjahres. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse besprechen die Ergebnisse der Umfrage und legen Ziele und Massnahmen für das darauffolgende Jahr fest. Der Präsident führt ferner mit jedem Mitglied ein persönliches Jahresgespräch, das allenfalls individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten zur Sprache bringt.

Einmal jährlich findet eine eintägige, obligatorische Weiterbildung statt, so im Januar 2019. Mindestens vier Mal pro Jahr besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Zudem nehmen alle Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer eintägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung, das Geschäft und die aktuellen operativen Herausforderungen. Zusätzlich werden sie in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb eingeführt und besuchen aufgabenbezogene Schulungen.

#### 4.8 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten – oder wenn ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt –, nimmt der Vizepräsident, Frank Esser, die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten wahr.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

#### 4.9 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im Juli und November) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn es der



Geschäftsverlauf erfordert. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsrats-sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Jeweils rund zehn Arbeitstage vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Traktandenliste und ergänzende Unterlagen zur Vorbereitung. An den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind zusätzlich stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services. Der Präsident, der CEO und der Chief Personal Officer erstatten dem Verwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Mass-

nahmen. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu allen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung und leitende Angestellte von Swisscom sowie bei Bedarf Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beizieht. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine externen Berater beigezogen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2019.

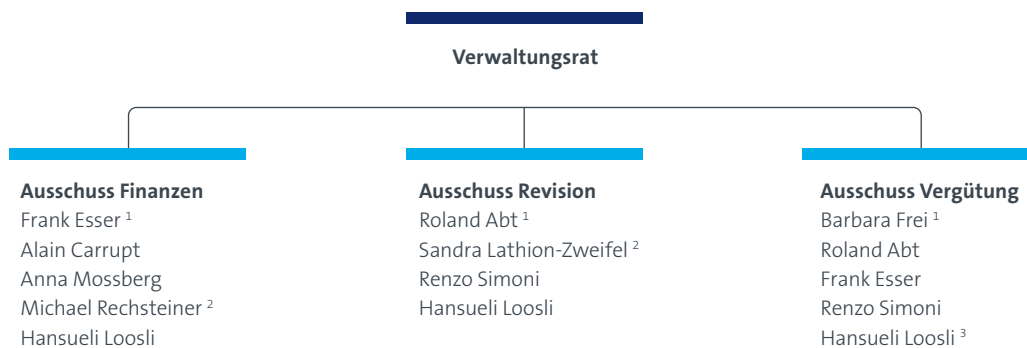
	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	13	1	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	06:53	00:35	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	13	1	2
Roland Abt	13	1	2
Alain Carrupt	13	1	2
Frank Esser, Vizepräsident	13	1	2
Barbara Frei	13	1	2
Sandra Lathion-Zweifel <sup>1</sup>	10	1	2
Anna Mossberg	13	1	2
Catherine Mühleemann <sup>2</sup>	3	–	–
Michael Rechsteiner <sup>1</sup>	10	1	2
Renzo Simoni	13	1	2

<sup>1</sup> Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>2</sup> Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

## 4.10 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2019 wie folgt zusammengesetzt:



<sup>1</sup> Vorsitzende(r) des Verwaltungsratsausschusses

<sup>2</sup> Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt

<sup>3</sup> Ohne Stimmrecht

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie des Ad hoc-Ausschusses Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratsitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Das Protokoll des Vergütungsausschusses wird auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

### Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und

Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit und Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal je Quartal zu einer halbtägigen Sitzung. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. 2019 haben zudem an allen Sitzungen weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden teilgenommen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Finanzen keine externen Berater beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2019.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:55	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	3	–	–
Alain Carrupt	2	–	–
Anna Mossberg	3	–	–
Catherine Mühleemann <sup>1</sup>	–	–	–
Michael Rechsteiner <sup>2</sup>	3	–	–
Hansueli Loosli	3	–	–

1 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

### Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung, Steuerstrategie und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit), Security und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Details zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Der Ausschuss Revision setzt sich aus vier unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Ausschusses sind Finanzexperten, die Mehrheit des Ausschusses ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal und zusätzlich im Dezember. Die Sitzungen dauern in der Regel zwischen drei bis sechs Stunden. An den Sitzungen des Ausschusses Revision sind stets der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. 2019 hat der Verwaltungsrat themenspezifisch weitere Konzernleitungsmitglieder und Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beziehen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Revision keine externen Berater beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2019.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:27	–	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender <sup>1</sup>	5	–	–
Sandra Lathion-Zweifel <sup>2</sup>	4	–	–
Renzo Simoni	5	–	–
Hansueli Loosli <sup>1</sup>	5	–	–

1 Finanzexperte.

2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

## Ausschuss Vergütung

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

☐ Siehe Bericht Seite 96

## Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen sowie Erfahrungen und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Er hat keine Entscheidungskompetenzen. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen. Im Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss Nomination mit folgenden Mitgliedern eingesetzt: Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Anna Mossberg und Michael Rechsteiner. Im Geschäftsjahr 2019 hat kein Ausschuss Nomination getagt.

## 4.11 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest, einschliesslich der Steuerstrategie. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Nach TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/ziele\\_2018-2021](http://www.swisscom.ch/ziele_2018-2021)

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder

Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm).

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

## 4.12 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat in Sitzungen grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, über wichtige Projekte und Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nichtfinanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit). Er lässt sich darüber mindestens jährlich umfassend informieren.

## Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur,

die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites, zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses orientiert sich an der ISO-Norm 31000 und berücksichtigt externe und interne Ereignisse. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ihr Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die – dem CFO und dem Bereich Controlling unterstellte – zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Das Risikomanagementsystem wird periodisch durch einen externen Auditor geprüft. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert die Risiken auf Basis einer Risikostrategie. Dabei setzt sie die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung erhalten quartalsweise einen Bericht über die Risiken. Im April und Dezember werden sie vertieft über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und die Massnahmen informiert. Der Verwaltungsrat wird jährlich informiert. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

□ Siehe Bericht Seiten 63-65

### **Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung**

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, in den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der bei Group Business Steering angesiedelte Bereich Accounting sowie Internal Audit überwachen periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht zwei Mal jährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert. Die Behebung der

Mängel durch Korrekturmassnahmen wird zentral überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

### **Compliance Management**

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Swisscom Konzern sowie seine Organe und Mitarbeitenden durch die Sicherstellung der konzernweiten Compliance vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten sowie Reputationsschäden zu schützen. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Die Grundsätze sind im vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex festgehalten. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Compliance-System implementiert. Im Rahmen dieses Systems identifiziert Group Compliance, ein Fachbereich des Konzernrechtsdienstes, jährlich risikobasiert diejenigen Rechtsbereiche, die durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden über die Massnahmen informiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht. Die dezentralen Compliance-Organisationseinheiten überwachen selbständig die Einhaltung der sie betreffenden Konzernvorschriften und berichten an Group Compliance. Einmal jährlich überprüft Group Compliance die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. In einzelnen Bereichen erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz). Einmal jährlich berichtet Group Compliance dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit und ihre Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

### **Interne Revision**

Die interne Revision wird durch den Bereich Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und regulatorischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Assurance-Funktionen hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt und verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Strategy & Board Services.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss

Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen aufgrund von Hinweisen veranlassen, die auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform eingehen. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet, dass Beanstandungen hinsichtlich der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung sowie der Assurance-Funktionen vertraulich und anonym entgegengenommen und bearbeitet werden. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse, die auf der Whistleblowing-Plattform eingegangenen Meldungen sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Der Leiter der internen Revision hat 2019 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision teilgenommen. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats war er nicht anwesend.





Konzernleitung ab 1. Januar 2020.

## 5 Konzernleitung

### 5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat

die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

▢ Siehe Bericht Seiten 68-69

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2019.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Urs Schaeppi <sup>1</sup>	Schweiz	1960	CEO Swisscom AG	März 2006
Mario Rossi	Schweiz	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	Schweiz	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Marc Werner <sup>2</sup>	Schweiz und Frankreich	1967	Leiter Sales & Services	Januar 2014
Urs Lehner	Schweiz	1968	Leiter Enterprise Customers <sup>3</sup>	Juni 2017
Christoph Aeschlimann	Schweiz	1977	Leiter IT, Network & Infrastructure	Februar 2019
Dirk Wierzbitzki	Deutschland	1965	Leiter Products & Marketing <sup>4</sup>	Januar 2016

<sup>1</sup> Seit November 2013 CEO.

<sup>2</sup> Austritt aus der Konzernleitung per 31.12.2019.

<sup>3</sup> Neue Bezeichnung der Funktion ab 1. Januar 2020 Leiter Business Customers.

<sup>4</sup> Ab 1. Januar 2020 Leiter Residential Customers.

Am 31. Januar 2019 ist Heinz Herren aus der Konzernleitung ausgeschieden. Die Führung des Geschäftsbereichs IT, Network & Infrastructure hat am 1. Februar 2019 Christoph Aeschlimann übernommen.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/cgreport2018](http://www.swisscom.ch/cgreport2018)

### Änderungen per 1. Januar 2020

Am 31. Dezember 2019 ist Marc Werner, Leiter Sales & Services, aus der Konzernleitung ausgeschieden. Per 1. Januar 2020 wurden die Geschäftsbereiche Sales & Services (SAS) und Products & Marketing (PMK) zum neuen Geschäftsbereich Residential Customers zusammengeführt. Dieser wird von Dirk Wierzbitzki geführt. Die Konzernleitung setzt sich ab dem 1. Januar 2020 somit aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsbereich Enterprise Customers unter der Leitung von Urs Lehner wurde per 1. Januar 2020 in Business Customers umbenannt.

## 5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen sowie nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate ausüben. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen.

Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate und weiterer Tätigkeiten ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Die Konzernleitungsmitglieder üben die weiteren bedeutenden Tätigkeiten grösstenteils auf Anordnung von Swisscom aus.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den CEO zu informieren. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



**Urs Schaeppi**  
Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

#### **Berufliche Stationen**

1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; seit Januar 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli bis 6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim, seit 7. November 2013 CEO und seit März 2006 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

#### **Mandate auf Anordnung von Swisscom**

Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Development, Lausanne; bis Mai 2019 Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Swiss Innovation Park, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation

#### **Weitere bedeutende Tätigkeiten**

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Beirats des Department of Economics der Universität Zürich; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich (vormals Digital Zurich 2025); Mitglied des Beirats Digitale Transformation der Departemente Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF); seit Januar 2019 Mitglied des internationalen Beirats der ZHAW School of Management and Law Zürich



**Mario Rossi**  
Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

#### **Berufliche Stationen**

1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

#### **Mandate auf Anordnung von Swisscom**

Präsident des Stiftungsrats der comPlan, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

#### **Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen**

Mitglied des Stiftungsrats der Hasler Stiftung, Bern

#### **Weitere bedeutende Tätigkeiten**

Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der SwissHoldings, Bern



**Hans C. Werner**  
Betriebswirt, Dr. oec.

#### **Berufliche Stationen**

1997–1999 Kantonsschule Büelrain, Winterthur, Rektor; 1999–2007 Swiss Re: 1999–2000 Head Technical Training and Business Training, 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk, 2002–2003 Head Human Resources (HR) Corporate Centre and HR Shared Services, 2003–2007 Head Global HR; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

#### **Mandate auf Anordnung von Swisscom**

Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

#### **Mandat in nicht börsenkotiertem Unternehmen**

Seit September 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Kantonsspital Aarau AG

#### **Weitere bedeutende Tätigkeiten**

Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Präsident des Institutsrats des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



**Marc Werner (am 31.12.2019 ausgetreten)**  
Technische Lehre mit Fachmatura; eidg. dipl. Marketingleiter

#### **Berufliche Stationen**

1997–2000 Minolta (Schweiz) AG, Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung; 2000–2004 Bluewin AG, Leiter Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing & Sales Privatkunden; 2008–2013 Swisscom (Schweiz) AG: 2008–2011 Leiter Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden, 2012–2013 Leiter Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; September 2013–Dezember 2015 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; 2016–2019 Swisscom, Leiter Sales & Services, und 2014–2019 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

#### **Mandate auf Anordnung von Swisscom**

Mitglied des Verwaltungsrats der Digital Festival AG; Mitglied des Stiftungsrats für Marketing in der Unternehmensführung

#### **Weitere bedeutende Tätigkeiten**

Mitglied des Kommunikationsrats der KS/CS Kommunikation Schweiz (früher Verband SW Schweizer Werbung), Zürich; bis September 2019 Mitglied des Vorstands des Swiss Venture Club (SVC)





**Urs Lehner**  
**Informatikingenieur FH; Executive MBA Hochschule St. Gallen (HSG) in Business Engineering**

**Berufliche Stationen**

1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 Chief Operating Officer (COO) der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; Juli 2011–Juni 2017 Swisscom (Schweiz) AG: Juli 2011–Dezember 2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–Juni 2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Leiter Enterprise Customers (ab 2020 umbenannt in Leiter Business Customers) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate**

–

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



**Christoph Aeschlimann**  
**Dipl. Ing. Informatik EPFL; MBA, McGill University (Kanada)**

**Berufliche Stationen**

2001–2004 Odyssey Asset Management Systems, Software Development Manager; 2006–2007 Zühlke Group, Business Unit Manager; 2007–2011 Odyssey Financial Technologies: 2007–2008 Area Services Manager, 2008–2011 Senior Account Manager EMEA; 2011–2012 BSB, Head of Switzerland und General Manager D-A-CH & CIS; 2012–2018 ERNI Group: 2012–2014 Business Area Manager, 2014–2017 Managing Director Schweiz, 2017–2018 CEO; seit Februar 2019 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate**

–

**Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



**Dirk Wierzbitzki**  
Dipl. Ing. Elektrotechnik

#### **Berufliche Stationen**

1994–2001 Mannesmann (heute Vodafone Germany), unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement; 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden, 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom: bis 2019 Leiter Products & Marketing und seit 2020 Leiter Residential Customers; seit 2016 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

#### **Mandate auf Anordnung von Swisscom**

Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris; Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern, und bis März 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Adtelier AG, Bern

#### **Weitere bedeutende Tätigkeiten**

–



### 5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

## 6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

□ Siehe Bericht Seite 96

## 7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt die Gruppenklausel gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten.

Ⓞ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Sacheinlage oder eines Aktientausches
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien bzw. die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktien-erwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktien-erwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

### 7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien
- Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

### 7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bzw. bei

Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen (Ziffer 5.4.3 der Statuten).

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

## 7.4 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im April 2020 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschriebene Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal, das durch Computershare Schweiz AG betrieben wird, erteilt werden. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

## 7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Verfahrens legt der Verwaltungsrat für die Ermittlung der Stimmberechtigung nach freiem Ermessen einen Stichtag fest, der in der Regel drei Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig des Stichtags jederzeit möglich. Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der

Generalversammlung vom 2. April 2019 waren die am 28. März 2019, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. An der Generalversammlung vom 6. April 2020 sind die am 1. April 2020, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

## 8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 96

## 9 Revisionsstelle

### 9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss Revision hat die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der Ausschuss Revision steuert den Auswahlprozess und definiert transparente Auswahlkriterien (Prüfgesellschaft, Prüfungsteam, Prüfungsansatz, Mandatsübernahme, Honorar, Gesamteindruck). Er unterbreitet dem Verwaltungsrat zwei Vorschläge für eine Prüfgesellschaft mit einer begründeten Empfehlung. Diejenige Person, welche die Revision leitet, darf gemäss den obligationenrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen.

Der Verwaltungsrat hat das Revisionsstellenmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften – mit Ausnahme von Fastweb S.p.A. – im Jahr 2018 neu ausgeschrieben. Die Generalversammlung vom 2. April 2019 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die Funktion des leitenden Revisors nimmt Peter Kartscher wahr. Von 2004 bis 2018 hat KPMG, Muri bei Bern, das Revisionsstellenmandat ausgeübt.

## 9.2 Revisionshonorare

Die an PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle ausgerichteten Honorare für das Geschäftsjahr 2019 betragen CHF 3'209 Tsd.

## 9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare der PricewaterhouseCoopers (PwC) in 2019 für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen (Audit Related Services) betragen CHF 718 Tsd. und für übrige Dienstleistungen (Other Services) CHF 229 Tsd.

Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalten Prüfungsdienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Outsourcing-Kundenaufträge, Informatikprüfungen, Due Diligence Unterstützung in einem M&A Projekt sowie Prüfungsdienstleistungen im Bereich Revenue Assurance. Die übrigen Dienstleistungen beinhalten Beratungsleistungen für ein Performance Managementsystems und Dienstleistungen im Bereich der Europäischen Datenschutzverordnung (GDPR).

## 9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Zudem beurteilt er die Leistung und die Honorierung der Revisionsstelle. Beurteilungskriterien sind Kompetenz und Verfügbarkeit des Prüfungsteams, Prüfungsprozess sowie Berichterstattung und Kommunikation. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Der Ausschuss Revision hat zur Sicherstellung der Unabhängigkeit Grundsätze für die Vergabe von zusätzlichen Dienstleistungen an die Revisionsstelle definiert, einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – sowie über deren Unabhängigkeit informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seine Stellvertreterin, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem jährlich schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die frühere Revisionsstelle KPMG hat im Februar 2019 an der Sitzung des Ausschusses Revision zum Jahresabschluss 2018 teilgenommen. Die Revisionsstelle PwC war 2019 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision vertreten. Auch der Leiter der internen Revision war 2019 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nahmen weder die Revisionsstelle noch die interne Revision teil.

## 10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Ziffer 12 der Statuten im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Swisscom veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen gemäss der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der konsolidierten Jahresrechnung sowie der Jahresrechnung der Swisscom AG. Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht sind auf der Website von Swisscom unter «Investoren» abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website von Swisscom unter «Unternehmen» abrufbar.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)

© Siehe unter [www.swisscom.ch/cr-report2019](http://www.swisscom.ch/cr-report2019)

Im Laufe des Jahres trifft sich Swisscom regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre und andere Interessierte fortlaufend durch Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf.

Die Präsentationen sowie die veröffentlichten Ad hoc-Medienmitteilungen von Swisscom sind auf der Swisscom Website unter «Investoren» ersichtlich. Die Ad hoc-Meldungen können elektronisch abonniert werden.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/adhoc](http://www.swisscom.ch/adhoc)

Das ausführliche Protokoll der Generalversammlung vom 2. April 2019 und die früheren Protokolle sind auf der Website von Swisscom veröffentlicht.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)

Die Investor Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

☐ Siehe Bericht Seite 191

## 11 Finanzkalender

- Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2019: 6. April 2020, in Zürich Oerlikon
- Zwischenbericht 1. Quartal: 30. April 2020
- Zwischenbericht 2. Quartal: 13. August 2020
- Zwischenbericht 3. Quartal: 29. Oktober 2020
- Geschäftsbericht 2020: Februar 2021

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/finanzkalender](http://www.swisscom.ch/finanzkalender)

# Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

## 1 Governance

### 1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um und erfüllt die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 6. April 2020 entsprechend den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

### 1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten

der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 7.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat, neu ernannt wird.

Der Verwaltungsrat genehmigt u.a. die Personal- und Vergütungspolitik des Konzerns sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben kein Recht, an Sitzungen teilzunehmen, an denen über ihre Vergütung beraten bzw. entschieden wird.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V <sup>1</sup>	A <sup>2</sup>	G <sup>3</sup>
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	A	G
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne für Verwaltungsrat und Konzernleitung	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G <sup>4</sup>	–
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	–
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G <sup>4</sup>	–
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G <sup>4</sup>	–
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G <sup>4</sup>	–
Festlegung der Ziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G <sup>4</sup>	–
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G <sup>5</sup>	–
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G <sup>5</sup>	–
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G <sup>5</sup>	–
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G <sup>5,6</sup>	–	–

1 V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A steht für Antrag an Generalversammlung.

3 G steht für Genehmigung.

4 Im Rahmen der Statuten.

5 Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

6 Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

### 1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied bzw. die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident tritt in den Ausstand, wenn über eine Veränderung seiner Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, der CPO, der Leiter Group Strategy & Board Services und die Leiterin Rewards & HR Analytics nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder eine Veränderung der Vergütungen des CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den

Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratsitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Vergütung keine externen Berater beigezogen.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 6.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▫ Siehe Bericht Seite 170

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2020.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulations- beschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	01:20	–	–
Teilnahme:			
Barbara Frei, Vorsitzende	3	–	–
Roland Abt	3	–	–
Frank Esser	3	–	–
Renzo Simoni <sup>1</sup>	3	–	–
Hansueli Loosli <sup>2</sup>	3	–	–

1 Bundesvertreter.

2 Teilnahme ohne Stimmrecht.

## 2 Vergütung des Verwaltungsrats

### 2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 6.4 und 8.1 der Statuten festgelegt.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsrats honorar, Sitzungsgeldern, Sozialversicherungsbeiträgen und allenfalls Zusatzleistungen. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungs-

ratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt. Die Vergütung wird in der Regel jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2018 hat der Verwaltungsrat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheids beurteilt. Er hat die Vergütung verglichen mit anderen börsenkotierten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die wie Swisscom schweizerischen und ausländischen gesetzlichen Anforderungen, einschliesslich umfassender persönlicher Haftung, unterstehen. Als Peer herangezogen hat der Verwaltungsrat die Vergütungen von Cie Financière Richemont, Geberit, Givaudan, Lonza, SGS, Sika und Swatch Group. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 unverändert zu belassen. Für die Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden.

## 2.2 Vergütungselemente

### Verwaltungsratshonorar

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Es werden pro Jahr netto die folgenden Beträge ausgerichtet:

in CHF/Netto

<b>Basishonorar je Mitglied</b>	110'000		
<b>Funktionszulagen<sup>1</sup></b>		Vorsitz	Mitglied
Präsidium	255'000		
Vizepräsidium	20'000		
Bundesvertreter	40'000		
Ausschuss Finanzen		20'000	10'000
Ausschuss Revision		50'000	10'000
Ausschuss Vergütung		20'000	10'000

<sup>1</sup> Für die Mitgliedschaft in einem fallweise eingesetzten Ad hoc-Ausschuss wird keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem Management Incentive Plan verpflichtet, 25% des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit wird das Verwaltungsratshonorar (ohne Sitzungsgelder, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzleistungen) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien entrichtet. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen bzw. abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im April 2019 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'409 Aktien (Vorjahr 1'486 Aktien) zum Steuerwert von CHF 411 (Vorjahr CHF 390) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 489.50 (Vorjahr CHF 464) pro Aktie betragen.

### Sitzungsgelder

Für Sitzungen werden pro Tag netto CHF 1'100 und pro Halbtage netto CHF 650 ausbezahlt.

### Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzleistungen

Swisscom übernimmt für die Mitglieder des Verwaltungsrats die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen (SV), besonders für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Die ausgewiesenen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten die Beiträge des Arbeitnehmers für Sozialversicherungsbeiträge. Die Beiträge des Arbeitgebers sind separat ausgewiesen und ebenfalls in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Swisscom entrichtet keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

## 2.3 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2019 und 2018, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die tiefere Gesamtvergütung im

Jahr 2019 ist insbesondere auf den vorzeitigen Rücktritt eines Verwaltungsratsmitglieds per 31. Dezember 2018 und eine insgesamt tiefere Anzahl Sitzungen im Jahr 2019 zurückzuführen.

2019, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2019
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	314	186	31	29	560
Roland Abt	144	85	23	14	266
Alain Carrupt	96	57	18	10	181
Frank Esser <sup>1</sup>	128	76	20	–	224
Barbara Frei	112	66	18	11	207
Sandra Lathion-Zweifel <sup>2</sup>	64	56	16	8	144
Anna Mossberg <sup>3</sup>	90	54	18	32	194
Catherine Mühleemann <sup>4</sup>	31	3	5	2	41
Michael Rechsteiner <sup>2</sup>	64	56	15	8	143
Renzo Simoni	136	80	22	14	252
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'179</b>	<b>719</b>	<b>186</b>	<b>128</b>	<b>2'212</b>

1 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig. Es werden weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerbeiträge ausgerechnet.  
2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitnehmerbeiträge aufgerechnet.  
4 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2018, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2018
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	314	186	34	29	563
Roland Abt	127	85	26	14	252
Valérie Berset Bircher <sup>1</sup>	102	57	24	11	194
Alain Carrupt	96	57	19	10	182
Frank Esser	130	80	22	13	245
Barbara Frei	112	66	18	11	207
Anna Mossberg <sup>2,3</sup>	60	52	13	24	149
Catherine Mühleemann	96	57	19	10	182
Theophil Schlatter <sup>4</sup>	52	4	6	3	65
Renzo Simoni	136	80	22	14	252
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'225</b>	<b>724</b>	<b>203</b>	<b>139</b>	<b>2'291</b>

1 Das Honorar (inkl. Sitzungsgeldern) von CHF 6'500 für das Verwaltungsratsmandat bei der Worklink AG ist eingerechnet.  
2 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitnehmerbeiträge aufgerechnet.  
4 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die gesamte den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2018 für das Jahr 2019 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

## 2.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition

haben sie vier Jahre Zeit. Sie erreichen und erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der

Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

## 2.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2018 und 2019 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehende Perso-

nen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
Hansueli Loosli	3'474	3'113
Roland Abt	544	379
Valérie Berset Bircher <sup>1</sup>	–	329
Alain Carrupt	439	329
Frank Esser	798	642
Barbara Frei	1'047	919
Sandra Lathion-Zweifel <sup>2</sup>	114	–
Anna Mossberg	222	112
Catherine Mühlemann <sup>3</sup>	–	1'559
Michael Rechsteiner <sup>2</sup>	109	–
Renzo Simoni	480	324
<b>Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>7'227</b>	<b>7'706</b>

1 Per 31. Dezember 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.  
2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

## 3 Vergütung der Konzernleitung

### 3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten sowie einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig gestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom.
- Durch die direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie ein Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)



## Vergütungssystematik

Vergütungselemente und ihre Einflussfaktoren



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Marktvergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr hat Swisscom keine neuen Vergleichsstudien beigezogen, sondern die Studien der vergangenen Berichtsjahre von Willis Towers Watson berücksichtigt. Der Vergleich mit dem Schweizer Markt umfasst in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 13,3 Mrd. und beschäftigen 14'552 Mitarbeitende. Der internationale Branchenvergleich umfasst Telekommunikationsunternehmen aus elf westeuropäischen Ländern mit einem Median-Umsatz von CHF 8,9 Mrd. und einem Median von 18'800 Mitarbeitenden. Die Auswertung der beiden Vergleichsstudien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität. Für die Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Benchmarks den Lohn von zwei Konzernleitungsmitgliedern angepasst, um der Erfahrung und Leistung dieser Mitglieder Rechnung zu tragen und eine marktkonforme Vergütung zu gewährleisten.

### 3.2 Vergütungselemente

#### Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

#### Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei 100% Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum

zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

### Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen wurden entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten 2019 des Swisscom Konzerns.

Die Ziele für die Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus finanziellen Zielen sowie aus Business Transformation Zielen zusammen. Die finanziellen Ziele umfassen den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsatz-

erlösen (EBITDA-Marge) sowie eine Kennzahl stellvertretend für den Kapitalfluss (Operating Free Cash Flow Proxy). Diejenigen Konzernleitungsmitglieder, die von Swisscom in den Verwaltungsrat der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. (Fastweb) entsandt sind, werden zusätzlich an den finanziellen Zielen von Fastweb gemessen.

Die Business Transformation Ziele werden unter dem Business Transformation Multiplikator (BTM) zusammengefasst. Sie umfassen den Net Promoter Score für Privat- und Geschäftskunden – einen anerkannten Indikator für Kundenloyalität –, eine Verfügbarkeitskennzahl, Wachstumsziele sowie Ziele hinsichtlich der Netto-Kosteneinsparungen. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 35

Die Unternehmenszielerreichung berechnet sich aus dem Produkt von finanzieller Zielerreichung und der Zielerreichung der Business Transformation.

## Bestimmung der Gesamtzielerreichung

Als massgebliche Grundlage für die Auszahlung des Erfolgsanteils



Die Zielstruktur berücksichtigt somit die folgenden beiden strategischen Schwerpunkte von Swisscom: einerseits die Stärkung des Kerngeschäfts durch die beste Infrastruktur, wobei der realisierte Erfolg honoriert wird;

andererseits die Ausrichtung auf den künftigen Erfolg, wobei vor allem die Realisierung neuer Wachstumsmöglichkeiten sowie bester Kundenerlebnisse honoriert wird.

Die folgende Tabelle zeigt die für alle Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele Übrige Konzernleitungsmitglieder
Finanzieller Leistungsfaktor	Nettoumsatz	24%	24–30%
	EBITDA-Marge	24%	24–30%
	Operating Free Cash Flow Proxy	32%	32–40%
	Finanzielle Ziele Fastweb	20%	0–20%
	<b>Total Finanzielfaktor</b>	<b>100%</b>	
Business Transformation Ziele	Net Promoter Score	40%	40%
	Verfügbarkeits-Kennzahl	20%	20%
	Wachstum	20%	20%
	Nettoeinsparungen Kosten	20%	20%
	<b>Total Business Transformation-Multiplikator</b>	<b>100%</b>	

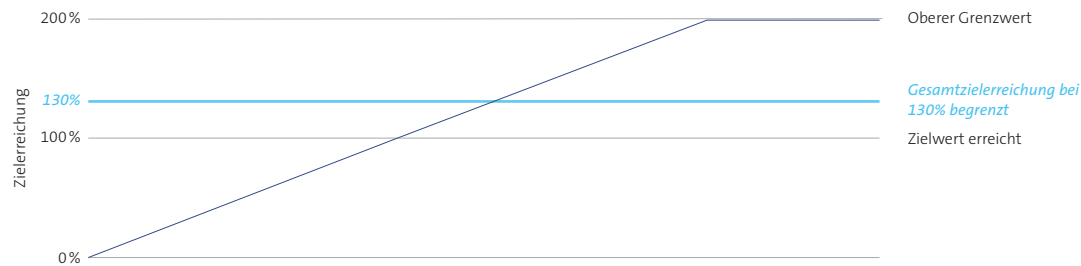
## Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er ermittelt die Zielerreichung anhand

einer pro Zielgrösse festgelegten Skala für das Über- resp. Unterschreiten der Zielwerte. Die Zielerreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% und 200% betragen.

### Bestimmung der Zielerreichung

je finanzielle Zielgrösse



Für die einzelnen Ziele gilt eine Obergrenze von 200%. Für die Gesamtzielerreichung und somit für die Auszahlung des Zielerfolgsanteils gilt eine Obergrenze von 130%.

Die für die Auszahlung des Erfolgsanteils massgebende Gesamtzielerreichung errechnet sich gemäss der Gewichtung der einzelnen Ziele. Diese Ziele bestehen aus finanziellen Zielen sowie Business Transformation Zielen, die als Faktoren miteinander multipliziert werden. Für den Faktor der finanziellen Ziele gilt eine Obergrenze, für den Faktor der Business Transformation Ziele eine Unter- sowie Obergrenze. Die Gesamtzielerreichung ist auf maximal 130% beschränkt. Der Vergütungsausschuss kann unter bestimmten Umständen bei der Bestimmung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung zu beurteilen, und Sonderfaktoren wie z.B. Währungsschwankungen berücksichtigen. Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des auszurichtenden Erfolgsanteils für die Konzernleitung und den CEO zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr wurden die für die Vergütung relevanten Ziele teilweise nicht erreicht. Die daraus resultierende Auszahlung des Erfolgsanteils beträgt für den CEO sowie für die übrigen Konzernleitungsmitglieder 90% des Zielerfolgsanteils.

### Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des

Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation des dritten Quartalsergebnisses erfolgen. Im Berichtsjahr hat ein Konzernleitungsmitglied einen erhöhten Aktienanteil gewählt. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2020.

Im April 2019 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1'815 Aktien (Vorjahr 1'974 Aktien) zum Steuerwert von CHF 411 (Vorjahr CHF 390) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 489.50 (Vorjahr CHF 464) betragen hat.

### Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die wirtschaftlichen Folgen Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe [www.pk-complan.ch](http://www.pk-complan.ch)). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen

Todesfallrisikoversicherung. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seiten 156-161

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie von Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs aufgerechnet. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

### 3.3 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und inkl. der Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 2'393 Tsd.) rund 66% des Basissalärs (total CHF 3'606 Tsd.). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 3,8% abgenommen. Die Abnahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung wie auch an den CEO ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere variable Vergütung und auf die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung zurückzuführen.

In Tsd. CHF	Total Konzernleitung 2019	Total Konzernleitung 2018	Davon Urs Schaeppi 2019	Davon Urs Schaeppi 2018
Basislohn in bar fix	3'606	3'694	882	882
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'636	1'874	417	459
Variabler Erfolgsanteil in Aktien <sup>1</sup>	757	886	165	182
Dienst- und Sachleistungen	105	95	15	22
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen <sup>2</sup>	539	575	132	137
Altersvorsorgeleistungen	873	892	148	147
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>7'516</b>	<b>8'016</b>	<b>1'759</b>	<b>1'829</b>
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung <sup>3</sup>	–	605	–	–
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inkl. Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung</b>	<b>7'516</b>	<b>8'621</b>	<b>1'759</b>	<b>1'829</b>

1 Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

2 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

3 Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an das im Vorjahr ausgeschiedene Konzernleitungsmitglied geleistet wurden.

Die gesamte den Mitgliedern der Konzernleitung gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2018 für das Jahr 2019 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 9,7 Mio.

### 3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Konzernleitungsmitglieder vier Jahre Zeit. Die Mitglieder der

Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

### 3.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2018 und 2019 haben die Mitglieder der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
Urs Schaeppi (CEO)	4'752	4'380
Mario Rossi	1'707	1'483
Hans C. Werner	1'440	1'259
Marc Werner	1'364	1'158
Urs Lehner	509	290
Christoph Aeschlimann <sup>1</sup>	–	–
Heinz Herren <sup>2</sup>	–	1'856
Dirk Wierzbitzki	969	604
<b>Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>10'741</b>	<b>11'030</b>

<sup>1</sup> Per 1. Februar 2019 in die Konzernleitung eingetreten.

<sup>2</sup> Per 31. Januar 2019 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

### 3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen bzw. zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechselklausel.

### 4.2 Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen bzw. nicht marktüblich sind. Ebenso wurden keine derartigen Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung entrichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen entrichtet, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

## 4 Sonstige Vergütungen

### 4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 6.4 der Statuten). Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Vergütungen ausbezahlt.

☉ Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

### 4.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind daher keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.



# Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen (Bern)

Wir haben den Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 2.3, 2.5, 3.3, 3.5 und 4.1 bis 4.3 auf den Seiten 96 bis 106 des Vergütungsberichts.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

## Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 6. Februar 2019 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Kartscher  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Petra Schwick  
Revisionsexpertin

Zürich, 5. Februar 2020

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.